

Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

Mag. a Beate Hartinger-Klein
Bundesministerin

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-10001/0616-I/A/4/2018

Wien, 18.12.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2091/J der Abgeordneten Mag. a Karin Greiner, Genossinnen und Genossen** wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

Eine Abfrage hat für den Zeitraum 1.7.2018-30.9.2018 einen Gesamtbetrag von € 179.849,05 für Inlands- und Auslandsflüge (inkl. Flughafentransfers und allfällige Umbuchungen und Stornierungen) für das Sozialministerium ergeben.

Hinsichtlich der Flugkosten für das 1. Halbjahr 2018 verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1398/J.

Ob die Beantwortung einer Frage einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde, wird von den jeweils fachlich Zuständigen aufgrund ihrer im Rahmen der Vollziehung erworbenen bzw. vorhandenen Sach- und Aktenkenntnis beurteilt. Dies ist insbesondere bei einem außerordentlichen Rechercheaufwand der Fall, etwa, weil die automationsunterstützte Datenerhebung nicht möglich ist und eine Vielzahl von Akten händisch durchsucht und ausgewertet werden müssten, eine Recherche bei einer großen Zahl nachgeordneter Dienststellen nötig oder durch den Aufwand eine fristgerechte Beantwortung nicht möglich wäre.

Die Genehmigung einer Dienstreise sowie deren Abrechnung sind ein durchaus komplexer Prozess. Eine Dienstreise darf erst nach Genehmigung angetreten werden. Bei der Genehmigung und der folgenden Abrechnung werden natürlich sämtliche geltenden Vorschriften eingehalten.

Außerhalb der für die Abwicklung der Dienstreisen erforderlichen Akten gibt es keine zusätzlichen Statistiken, die eine Auswertung der in der Anfrage enthaltenen Fragen ermöglichen würden. Für die Erhebung müsste somit jeder Dienstreiseakt geprüft werden und eine Datenbank angelegt werden.

Bisher wurden im Jahr 2018 mehr als tausend Flüge gebucht. Ich bitte daher um Verständnis, dass eine derartige Auswertung einen zu hohen Verwaltungsaufwand darstellen würde.

Im 3. Quartal sind keine Bedarfsflüge angefallen. Es erfolgte auch keine Weiterverrechnung von Flugkosten an andere Stellen. Es gab lediglich Refundierungen von Flugkosten seitens diverser Organisationen (z.B. der Europäischen Kommission)

Mit besten Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

